

Schwelm, den 31.08.2026

An den Bürgermeister der Stadt Schwelm
und die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt vertretenen Parteien,
sowie die Straßenverkehrsbehörde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden reiche ich Ihnen meinen Bürgerantrag nach §24 GO NRW mit den anschließenden Begründungen ein und bitte Sie um eine Überprüfung und neue Regelung der belastenden Verkehrssituation an der B483 in Schwelm.

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW:

Antrag auf

- 1. Wiedereinsetzung des Tempolimits von 30 kmh an der Obermauer-, Kölner - und Winterberger Straße (B483) in Schwelm**
- 2. Einführung eines Überholverbotes in dem o.g. Straßenabschnitt der B 483**

Ad 1.

Nach der übereilten Zurücknahme der Tempo 30-Geschwindigkeitsbeschränkung an der Obermauer-, Kölner - und Winterberger Straße nach Wiederöffnung der Rahmede-Talbrücke an der A45 hat die Lärmbelastung an unserer Straße wieder zugenommen.

Als Anwohnerin der Kölner Straße betrifft mich dieser Bereich besonders. Das Problem ist seit Jahren bekannt. Schon in den ersten Lärmkartierungen der Stadt Schwelm wurde dieser Straßenbereich als außerordentlich lärmbelastet hervorgehoben. Letzte Berechnungen ergaben mit über 70 dB tagsüber und über 60 dB nachts bedenklich hohe Werte, die gesundheitliche Risiken befürchten lassen. (Quelle: Umgebungslärm in NRW, 2022, 4.Runde, Lärmkarte) Die zugrunde liegenden Verkehrszählungen wurden 2021 vor Schließung der Rahmede-Talbrücke durchgeführt.

Im Lärmschutzplan heißt es: „Diesbezüglich hat die Stadt Schwelm die Möglichkeit, dem Landesbetrieb potentielle Lärminderungsmaßnahmen vorzuschlagen“.

Damit kann, wie bei einer Gefahrenabwehr, eine Tempofestlegung auf 30kmh zum Schutz der Anwohner vor Lärm und Abgasen von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.(§45 Abs.1,Nr.3 Stvo)

Diese Argumentation lag auch der Tempo-30- Anordnung während der Schließung der Rahmede-Talbrücke zugrunde.

Wenn schon vor der Brückenschließung die o.g. stark erhöhten Dezibelwerte errechnet wurden - warum jetzt die Rücknahme der Anordnung?

Auch die Verkehrssicherheit für Schul- und Kindergartenkinder von Ehrenberger Straße und Kölner Straße würde durch eine Entschleunigung des Verkehrs wieder verbessert werden. (Überquerung der Straße auf dem Weg zur Grundschule Ländchenweg, Kita Grothestrass, Kita Zamenhofweg etc.)

Ein weiteres Problem stellt vor allem der Schwerlastverkehr dar. Er beginnt vor 5 Uhr morgens und ist auch nach 22 Uhr nicht beendet. Eine Abnahme ist nach der Öffnung der Rahmede-Talbrücke nicht festzustellen.

Schwer beladene LKWs führen zu Vibrationen in den angrenzenden Häusern, leicht beladene LKW scheppern bei schneller Fahrt über die Kanaldeckel, die unter Straßenniveau liegen. Der Schwerlastverkehr mit den Lang-LKW Typ1 mit einer Gesamtlänge von bis zu 17,88 m ist in NRW für das gesamte Straßennetz freigegeben und damit auch für die enge Kurve am Haus am Weinberg an der Kölner Straße, wo es immer wieder zu Schwierigkeiten im Begegnungsverkehr kommt. (Zwischenfall Linienbus und LKW September 2023)

Unsere historische Straße mit ihren engen Dimensionierungen ist für diesen Verkehr nicht geeignet. Die immer wieder auftretenden Schädigungen am Bankett der Straße zeigen dieses deutlich. Ein Tempolimit von 30 kmh ist an dieser Stelle unumgänglich.

Damit ist in Verbindung mit der an der Winterberger Straße vorliegenden Verkehrssituation (siehe schon vorliegende Bürgeranträge), die ein Tempo-30-Limit nahelegt, der Lückenschluss bis zur Ampel an der Hauptstraße über Kölner - und Obermauerstraße vorgegeben.

Ad 2

Ein Überholverbot in dem o.g. Bereich ist insofern wichtig, da immer wieder korrekt langsam fahrende Fahrzeuge durch von hinten drängelnde PKW überholt werden, die eine Tempo-30-Regelung boykottieren. Es würde deutlich zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung für den Schutz der Anwohner an der Obermauer-, Kölner – und Winterberger Straße vor Lärm- und Abgasschädigungen wahrzunehmen, wie es der Lärmaktionsplan der Stadt Schwelm schon seit Jahren vorsieht.

Eine zusätzliche Verkehrsberuhigung durch ein Überholverbot unterstützt diese Maßnahmen.

Schon 2021 hatte ich, unterstützt durch 174 Unterschriften von weiteren Anwohnern, einen Bürgerantrag an Bürgermeister und Stadtrat gerichtet. Die Situation hat sich seitdem nicht verbessert.

Es geht hier nicht um unsere Partikularinteressen, da der Verkehr auf der B483 im gesamten Verlauf durch die Innenstadt die Anwohner unzumutbar belastet.

Es besteht Handlungsbedarf!

Auch heute möchte ich noch einmal an die Alternativlösung der Umgehungsstraße B483n über die Königsfelder Straße, Ennepetal, in nördlicher Richtung, erinnern, die im Bundesverkehrswegeplan 2030 noch im vordringlichen Bedarf gelistet ist.

Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihre engagierte Unterstützung zur Verbesserung der Verkehrssituation.

Mit freundlichen Grüßen